

Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (Bd. I: Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute = DiKi 4, Freiburg – Göttingen 1986, 35–73) und vor allem der Entwurf des Lutherischen Weltbundes und des päpstlichen Einheitsrates „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, Genf 1995. Immer deutlicher wird auch die Interdependenz von Rechtfertigungslehre und Ekklesiologie gesehen, z.B. im reformiert-katholischen Dialog „Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Verständnis von Kirche“, 1990 (DWÜ II, 623–673), im anglikanisch-katholischen Dialog „Das Heil und die Kirche“, 1986 (DWÜ II, 333–348) und im katholisch-lutherischen Dialog „Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre“ (Paderborn – Frankfurt/M 1994).

<sup>14</sup> Vgl. L. Ullrich, Genesis und Schwerpunkte des katholisch-lutherischen Dialogdokumentes „Kirche und Rechtfertigung“: Cath 50 (1996) 1–22.

<sup>15</sup> Vgl. G. Hintzen, Die Selbstbezeugung des Wortes Gottes. Gedanken zu Schrift, Tradition und kirchlichem Lehramt: Cath 44 (1990) 1–25.

## Die römische Klarstellung zum Filioque und ihr ökumenischer Kontext

VON HANS VORSTER

### 1. Der päpstliche Auftrag

Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen hat in der zweiten Jahreshälfte 1995 eine Klarstellung zur griechischen und lateinischen Überlieferung über den Ausgang des Heiligen Geistes herausgegeben.<sup>1</sup> Mit ihr wurde eine Absichtserklärung eingelöst, die Papst Johannes Paul II. am 29. Juni 1995, also dem Gedenktag der Apostel Petrus und Paulus, in Gegenwart des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. im Petersdom abgegeben hatte. Der Papst hatte dort sein „Verlangen“ geäußert (und ein solches Verlangen gibt natürlich die Zielstellung vor), „die überlieferte Lehre des Filioque, das sich in der liturgischen Fassung des lateinischen Credo befindet“, sollte geklärt werden, „damit (sic!) seine vollständige Übereinstimmung mit dem, was das Ökumenische Konzil von Konstantinopel im Jahr 381 in seinem Symbolum bekennt, ins Licht gerückt werden kann: der Vater als Quelle der ganzen Dreieinigkeit, einziger Ursprung sowohl des Sohnes als auch des Heiligen Geistes“.

In dieser Weisung ist jedes Wort von Bedeutung:

Der Papst spricht von „überlieferter Lehre“, nicht von Dogma; von „liturgischer Fassung des lateinischen Credo“ im Unterschied zur originalen griechischen; er erwartet von der Klarstellung die Bestätigung, daß sich diese

Doctrina in „vollständiger Übereinstimmung“ mit dem befindet, was das Ökumenische Konzil von 381 „in seinem Symbolum bekennt“. Schließlich der Begriff: Klarstellung, nicht etwa Korrektur.

## 2. Der Inhalt der Klarstellung

### 2.1 *Das Verhältnis der beiden Teile zueinander*

Die Klarstellung umfaßt zwei deutlich gegeneinander abgegrenzte Teile, von denen der erste Teil die *biblischen und patristischen Grundlagen* insofern darlegt, als sie die im internationalen theologischen Dialog zwischen römisch-katholischer und orthodoxer Kirche bereits 1982 erreichte Verständigung untermauern und – so die Hoffnung auf römisch-katholischer Seite – als gemeinsamer Ausgangspunkt für weitere Schritte im Dialog dienen können. Dieser erste Teil hat also Signalcharakter den Orthodoxen gegenüber. Er bereitet zugleich die im zweiten Teil dargebotene Interpretation des Filioque vor, die die vom Papst vorgegebene Intention einlöst.

Dieser zweite Teil beginnt mit einem assertorisch vorgetragenen *hermeneutischen Grundsatz*: „Die katholische Kirche interpretiert das Filioque in Beziehung zur konziliaren und ökumenischen, normativen und unwiderruflichen Geltung des Bekenntnisses des Glaubens über den ewigen Ausgang des Heiligen Geistes, wie ihn das Ökumenische Konzil von Konstantinopel im Jahr 381 in seinem Symbol bekannt hat“. Er stellt also eine Anfrage an die Orthodoxen dar, wie sie diese im Auftrag des Papstes vorgelegte katholische Interpretation einschätzen. Aus ihren Reaktionen (bisher sind mir nur mündliche bekannt geworden), wird abzulesen sein, welche Aussichten eine Wiederaufnahme dieses Punktes im Dialog hat.

### 2.2 *Grundlagen für Fortschritte im Dialog*

Als dieser Dialog 1982 begann, hatte man sich zu den seit Jahrhunderten strittigen Punkten auf deren biblisches Fundament zurückbezogen:

– den Vater, von dem der Geist ausgeht, als einzige Quelle in der Dreifaltigkeit, belegt durch Joh 15,26 („der Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgeht“). Dieser Stelle entstammt sowohl der griechische Begriff „*Ekporeusis*“ als der lateinische Begriff „*processio*“. Trinitätstheologisch ist sie wichtig, um eine von den Orthodoxen befürchtete Unterordnung des Heiligen Geistes unter den Sohn, den sogenannten *Subordinationismus* abzuwehren;

– Röm 8,15 „ihr habt den Geist der Sohnschaft empfangen“ in Verbindung mit Gal 4,6 „Gott hat gesandt den Geist seines Sohnes in unsere Herzen“. Dieser Zusammenhang ist pneumatologisch wichtig, weil er die Anrufung Gottes im Heiligen Geist „Abba, lieber Vater“ an dem Sohn festmacht, durch den der dreieinige Gott als Mensch in die Geschichte eingetreten ist und den *Angelpunkt der Heilsökonomie* bildet;

– Joh 1,32 (Johannes der Täufer bezeugt: „Ich sah, daß der Geist herabfuhr wie eine Taube vom Himmel und *blieb* auf ihm“), dies eine Stelle, wo die orthodoxe Theologie darauf *reagiert, daß im Bekenntnis von 381 der Heilige Geist nur zum Vater, aber nicht zum Sohn in Beziehung gesetzt* ist. Das sogenannte „Ruhens des vom Vater in Ewigkeit gehauchten Geistes auf und im Sohn“ will diesem Mangel abhelfen.

Der Rückbezug auf das Dialogergebnis von 1982 ist geeignet, eine Vernebelung aufzuhellen, die zu beseitigen die *Kommission von Glauben und Kirchenverfassung* leider bisher unterlassen hat. Auf orthodoxen Druck wird das Filioque mit der Geste des Vorwurfs als einseitige, nachträgliche und verfälschende Hinzufügung bezeichnet, ohne daß erwähnt wird, daß auch die orthodoxe Theologie ein Interpretament braucht, das über die gleichwertige Anbetung von Vater, Sohn und Heiligem Geist hinaus sicherstellt, daß der Geist, der vom Vater ausgeht, der durch den Sohn vermittelte Geist ist – also kein philosophisches Wahrheitsprinzip, kein religiöser Patriarchalismus, kein Gottgnadentum oder dergleichen.

Mit umfangreichen Belegen aus der orthodoxen Patristik weist die Klarstellung darum nach, daß auch die *griechische Überlieferung nicht umhin kann, die Lücke im Bekenntnis von 381 durch Interpretamente zu schließen, weil sonst der Ursprung des Heiligen Geistes aus dem Vater allein als Prinzip der Dreifaltigkeit vom heilsökonomischen Wirken der Trinität getrennt bliebe*. Zitiert wird in diesem Zusammenhang sogar einer der Väter der kappadokischen Theologie, die sich in Konstantinopel durchgesetzt hat, nämlich Gregor von Nazianz: „Was fehlt also dem Heiligen Geist, um der Sohn zu sein; denn falls es ihm an nichts mangelt, wäre er dann nicht der Sohn? Wir sagen, daß ihm nichts fehlt, denn Gott mangelt es an nichts, aber es ist ein Unterschied in der Kundmachung, wenn ich es so sagen darf, oder in der *Beziehung* zwischen ihnen, der auch einen Unterschied in ihrer Benennung begründet“.

Wenn – so die Argumentation – auch die Väter des Ostens sich genötigt sahen, diese Lücke zu füllen, gibt es dann einen Grund, es Augustin und Thomas von Aquin nicht abzunehmen, wenn sie – zugegeben in anderem Kontext – das Filioque und die Monarchie des Vaters komplementär ver-

stehen? „Beide Überlieferungen“ – so die Schlußfolgerung – „erkennen an, daß der Vater die alleinige Ursache der Dreifaltigkeit (aitia) oder das Prinzip (principium) des Sohnes und des Heiligen Geistes ist“. *Nicht im isolierten Text des Bekenntnisses von 381, sondern in dessen Interpretation durch die griechischen Väter bis hin zum 7. Ökumenischen Konzil von Nicäa (787) „haben wir das Fundament, das der Fortführung des gegenwärtigen theologischen Dialogs zwischen Katholiken und Orthodoxen dienen muß“.*

### 2.3 Stützen der katholischen Interpretation des Filioque

Sie nehmen den meisten Raum im *zweiten Teil der Klarstellung* ein und sind historischer, philologischer und dogmengeschichtlicher Art. Daraus sei hier festgehalten:

2.3.1 Das Bekenntnis von 381 wird in Rom erst durch *seine Wiederaufnahme beim Konzil von Chalzedon zur Kenntnis genommen*. Zwischen 381 und 451 aber hatten lateinische Kirchenväter wie Ambrosius, Augustin und Leo der Große die frühere lateinische Überlieferung ausgebaut und bekannt, daß der Heilige Geist auf ewige Weise vom Vater und vom Sohn ausgeht (procedit).

2.3.2 Der griechische Spezialterminus „Ekporeusis“ meint lediglich eine *Ursprungsbezeichnung*, das lateinische „processio“ ist ein *allgemeinerer* Begriff, der die Mitteilung der wesensgleichen Gottheit des Vaters an den Sohn und des Vaters durch und mit dem Sohn an den Heiligen Geist bezeichnet. Was später in die liturgische Fassung des Symbols im Westen einging, lag schon viele Jahrhunderte vor und wurde vom Osten zunächst nicht beanstandet.

2.3.3 Liturgisch in Gebrauch kam das Filioque zuerst im 5. Jahrhundert durch das in Gallien sich bildende sogenannte *Athanasianum* oder „*Quicumque*“, das dritte der abendländischen Symbola.

2.3.4 Parallelen zu der Entwicklung, die sich im Westen in Abwehr des Arianismus ergibt, finden sich, ausgehend von Athanasios, auch in der *alexandrinischen Theologie*.

2.3.5 *Unbeabsichtigte Verwirrung* stiftet, daß auch im Osten die Terminologie schwankt. Teils unterscheidet man die ewige „Ekporeusis“ als Ursprungsbezeichnung des Geistes vom heilsökonomischen Ausgang, dem „Proienai“, teils benutzt man „Proienai“ für beides. Aufklärungsversuche, wie sie der aus dem Osten kommende Theologe Maximus der Bekenner von Rom aus macht, als im 7. Jahrhundert das Filioque im Bekenntnis eines Papstes von Byzanz aus beanstandet wird, bleiben Episode.

2.3.6 Was Maximus der Bekenner in Byzanz erfolglos klarzustellen versuchte, ist seit dem *vierten Laterankonzil von 1215* und dem *zweiten Konzil von Lyon von 1274* durchgängige Interpretationslinie der katholischen Kirche bis hin zu Nummer 248 des „Katechismus der katholischen Kirche“ der Gegenwart. Dort heißt es: „gemäß der ewigen Ordnung der göttlichen Personen in ihrer wesensgleichen Gemeinschaft ist der Vater der erste Ursprung des Geistes als Ursprung ohne Ursprung, aber auch als Vater des eingeborenen Sohnes zusammen mit diesem das eine Prinzip, aus dem der Heilige Geist hervorgeht ... werden diese berechtigten einander ergänzenden Sehweisen nicht einseitig überbetont, so wird die Identität des Glaubens ... nicht beeinträchtigt.“

*Ursprungsbezeichnung und Wesensmitteilung sind also terminologisch zu unterscheiden.* Das Filioque kann sich nach katholischem Verständnis immer nur auf letztere, die Wesensmitteilung beziehen.

2.3.7 Folge *der gegenseitigen Ergänzung zwischen dem Filioque und der Monarchie des Vaters* ist, daß die katholische Kirche es abgelehnt hat, ein „und des Sohnes (kai tou hyiou)“ in die Formel „ek tou patros“ des griechischen Originals einzufügen. Dabei beherzigt die Klarstellung, daß seit der feierlichen Aufhebung des Banns zwischen Rom und Byzanz dem Vergessen anheimgegeben ist, daß 1054 in der Aufkündigung der Kirchengemeinschaft mit dem Osten als einer der sechs Gründe dafür angeführt wurde, Byzanz hätte es unterlassen, dieses „und des Sohnes“ in das Symbol aufzunehmen. Aber damals war das Filioque auch in Rom erst seit 1014, also 40 Jahre, Bestandteil des Symbols – und neue Besen kehren bekanntlich gut! *Jetzt heißt es eindeutig: „Die liturgische Verwendung des originalen Textes bleibt in der katholischen Kirche stets legitim“.*

#### 2.4 Zustimmung zu dem orthodoxen Interpretament vom „Ruhen des Geistes im Sohn“

In den letzten drei Abschnitten greift die Klarstellung dieses orthodoxe Interpretament nochmals auf und entwickelt – auch als Anstoß für seinen Fortgang – den Beginn des Dialogs von 1982 weiter. *Wie – so ist die Ausgangsfrage – läßt sich trinitarisch kennzeichnen, was der Heilige Geist zum Verhältnis zwischen Vater und Sohn beiträgt?* Die Antwort läßt sich nicht lediglich innertrinitarisch geben, sondern in sie muß die Rolle des Geistes im Heilsplan, und zwar im Blick auf die Sendung und das Werk des Sohnes einbezogen sein.

In diesem Heilsplan ist der Sohn einerseits *Empfänger* des Geistes, andererseits sein *Spender*. Weil durch den Heiligen Geist die göttliche Liebe im Sohn seiner Liebe ruht, gibt der Geist dem ganzen *Leben Jesu eine Orientierung auf den Vater hin*. Das wird von der Sendung des Sohnes und seiner Empfängnis durch den Heiligen Geist bis zur Kreuzigung, zum Abstieg ins Totenreich und zur Auferstehung dargestellt. Als Auferstandener und Erhöhter ist Jesus aber auch *Spender* des Geistes: Er überträgt den Geist auf seine Jünger und macht sie dadurch zu Aposteln; er muß erhöht werden, um den Paraketen vom Vater zu senden. Am Empfangen und Spenden des Geistes durch Jesus zeigt sich, daß die Rolle des Geistes im Leben Jesu Ausdruck einer ewigen trinitarischen Beziehung ist. Weil diese Beziehung besteht, geschieht im Geist aber viel mehr, als daß das Werk des Sohnes einfach nur verlängert wird. *Der Geist führt uns vielmehr kreativ in das Kindschaftsverhältnis Christi zum Vater* ein und was Christus eingesetzt hat – die Offenbarung, die Kirche, die Sakramente, der apostolische Dienst, dessen Lehrautorität – erfordert die ständige Anrufung des Geistes (Epiklese) und seine Wirksamkeit, damit in diesen „Institutionen“ die Liebe offenbar werden kann, die in Gott gründet und niemals aufhört.

### 3. Ökumenische Würdigung

Mit dem Apostel gefragt: Was sollen wir nun hierzu sagen?

Vom *bilateralen Dialog zwischen Katholiken und Orthodoxen* her bewertet, ist die Klarstellung zweifellos ein Fortschritt. Daß die liturgische Verwendung des originalen Textes in der katholischen Kirche stets legitim ist, räumt für die Gemeinschaft „in sacris“ erheblichen Spielraum ein und hilft zweifellos, eine auf orthodoxer Seite immer noch vorhandene, ideologische Züge tragende Abwehr abzubauen. Andererseits wird deutlich, daß die generelle Streichung des Filioque in der Liturgie ein zu kurzschlüssiges Verfahren und deshalb von der katholischen Kirche nicht zu erwarten ist, selbst wenn sie im multilateralen Zusammenhang etwa von Glauben und Kirchenverfassung gegen diesbezügliche Forderungen nicht opponiert.

*Anglikaner und Alt-Katholiken*, die beide ökumenisch für die Rückkehr zum Original auch in den Nationalsprachen plädieren, finden dafür in der Klarstellung pragmatische Unterstützung. Es wäre allerdings zu begrüßen, wenn sie sich von der Klarstellung auch angeregt sehen zu fragen, ob wir durch den Rückgang hinter notwendig gewordene Interpretationen tatsächlich dahin gelangen zu bekennen, was das Original einst bekennen wollte. Die Wahrheit vergangenen christlichen Zeugnisses reduziert sich nach mei-

ner eigenen Einschätzung auf positivistisches Behaupten, wenn wir sie von den Interpretationen, die ein Teil ihres Weiterlebens sind, trennen wollen.

Von den *Konfessionsfamilien, die in der EKD vertreten sind*, geraten die Lutheraner im Fall einer generellen Streichung in eine doppelte Zwickmühle: Sie nähern sich dadurch zwar den Orthodoxen an, entfernen sich aber gleichzeitig von den Katholiken und – bisher zu wenig bedacht – sie *kappen die Verbindung zwischen zweien der drei Glaubenssymbole, die sie mit der altkirchlichen Bekenntnisbildung verbinden*; denn auch ohne Verankerung im Bekenntnis von 381 bleibt das Filioque *substantieller Baustein im Athanasianum*.

Multilateral hat die *Erklärung* der – damals auf Westdeutschland bzw. Westberlin beschränkten – EKD und der Deutschen Bischofskonferenz unter dem Dach der ACK von 1981 *anlässlich des 1600jährigen Jubiläums des NC* den unstreitigen Vorteil, die heilsökonomische Komponente des trinitarischen Bekennens in den Vordergrund zu stellen und als reflektierte Anbetung verständlich zu machen. Darin geht dieses Dokument sogar der bilateralen katholisch-orthodoxen Erklärung von 1982 voran. Zur Klärung des *Ausgangs des Heiligen Geistes* trägt es allerdings nichts bei, da der entscheidende Satz „bekennen wir mit der Alten Kirche, daß Christus vom Vater her den Heiligen Geist sendet, der mit dem Vater und dem Sohn zugleich angebetet und verherrlicht wird“ nur die *Sendung des Geistes, nicht dessen Ursprung und Beziehung zu Vater und Sohn in Blick nimmt. Bleibt dies aber ausgeklammert, dann bleibt auch offen, inwiefern die Anbetung, vor allem in der Liturgie, auf bleibend Gültiges zielt und Rückhalt in der Ewigkeit hat*.

Die *Bemühungen in Glauben und Kirchenverfassung zum Filioque*<sup>2</sup> sind dort fruchtbar, wo sie, wie die beiden *Klingenthal-Konsultationen*, Positionen aufeinander beziehen, damit eine Gesprächsbasis zwischen ihnen vermitteln oder, wie im Studiendokument „Gemeinsam den einen Glauben bekennen“ sich auf die Doxologie konzentrieren. Leider hat orthodoxer Fundamentalismus in der Frage des Wortlauts bisher verhindert, daß die beiden Perspektiven breiter behandelt werden konnten, die einem Verzicht auf das Filioque heute *auch theologisch nahelegen*. Das ist einmal die *Gegenwart des Geistes Gottes in den nichtchristlichen Religionen*, vor allem im Judentum und im Islam, und zweitens eine *Fragestellung*, die einem ideologisierten Darwinismus den Boden entziehen könnte, nämlich inwiefern die *Evolution Logos-Struktur aufweist*, der Geist in der Schöpfung also nicht nur als dynamisches Kraftprinzip, sondern *formgebend und sinnsetzend* wirkt.

Für das Filioque spricht theologisch nach wie vor, was *Luther in der Erklärung des dritten Artikels* festgehalten hat: Es braucht den Parakleten, damit der Sohn Gottes unter uns gegenwärtig wird und bleibt und wir in die von ihm gestiftete und geprägte Kindschaft eintreten. Es brauchen Glaube und Werk, es brauchen die christlichen Charismen, sollen sie nicht lediglich als Leistung, Tugend, Begabung, Virtuosität oder Leidenschaft erscheinen, ihre Rückbindung an eine in Gott selbst verankerte Beziehung zwischen Jesus und dem in ihnen unsere Person prägenden Geist.

Um Verhärtungen auf orthodoxer Seite abzubauen, ist es sicher geboten, bei Gottesdiensten und Begegnungen, an denen orthodoxe Christen beteiligt sind, auf das Filioque zu verzichten. Doch erst wenn die in den beiden letzten Abschnitten angeschnittene Perspektive ins Auge gefaßt und in heutige trinitarische Theologie einbezogen wird, verlassen Entscheidungen zum Filioque den Bereich ökumenischer Pragmatik und gewinnen jene Dimension, wie der Glaube an den eingeborenen Sohn und an den ihn bezeugenden Geist heute angemessen theologisch verantwortet wird.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Die „Klarstellung“ ist in deutscher Sprache veröffentlicht in: *Una Sancta*, Heft 4/1995, 316–324.
- <sup>2</sup> Siehe besonders *Lukas Vischer (Hg.)*, *Geist Gottes – Geist Christi*. Ökumenische Überlegungen zur Filioque-Kontroverse. Beiheft zur ÖR 39, Frankfurt/M. 1981; und *Hans-Georg Link*, *Ein Gott – ein Herr – ein Geist*. Zur Auslegung des apostolischen Glaubens heute. Beiheft zur ÖR 56, Frankfurt/M. 1987.